

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

Alte Jakobstraße 81
10179 Berlin

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch von Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. erstellt. Sie ist nur zur internen Verwendung der Organe des Unternehmens bestimmt. Wir weisen darauf hin, dass ausschließlich die von uns gebundenen Exemplare des Jahresabschlusses in der unterzeichneten Originalfassung maßgebend sind. Daher können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. als PDF-Datei überlassenen Version des Jahresabschlusses keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den in der gebundenen Jahresabschlusses enthaltenen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung Stand August 2022 richtet.

Da es sich um eine elektronische Kopie handelt, enthält dieses Exemplar keine Unterschriften.

Michel + Partner
Steuerberater
Rechtsanwalt mbB
Partnerschaftsgesellschaft
Moltkestraße 131
50674 Köln

Fon: 0221 27 83 70
Fax: 0221 27 83 740
kanzlei@michel-und-partner.de
www.michel-und-partner.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Bescheinigung	3
3. Jahresabschluss	4
Bilanz zum 31. Dezember 2022	4
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2022 bis 31.12.2022	5
Anlagen	
Anlage I - Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	
Anlage II - Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2022 bis 31.12.2022	
Anlage III - Gliederung Vereinsergebnis	
Anlage IV - Allgemeine Geschäftsbedingungen	

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des

**Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.,
Berlin**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Der Auftraggeber hat auf einen Erstellungsbericht verzichtet. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 31. Mai 2023 bis zum 21. Juni 2023 in unseren Geschäftsräumen in Köln durchgeführt.

Der Auftrag wurde von uns mit dem Auftragsbestätigungsschreiben vom 2. Mai 2023 unter Beifügung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir erhalten.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und für unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IV beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung Stand August 2022 maßgebend.

2. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

An das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Köln, den 21. Juni 2023

Andrea Oost
Steuerberaterin

Michel + Partner
Steuerberater Rechtsanwalt mbB
Partnerschaftsgesellschaft

BILANZ

Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten APS Software		4.243,00	3,00	1. Freie Gewinnrücklagen		559.410,90	686.719,34
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	9.415,00 <u>6.021,00</u>		11.433,00 <u>6.920,00</u>	1. Sonstige Rückstellungen		1.500,00	0,00
		15.436,00	18.353,00	C. VERBINDLICHKEITEN			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.071,02		504.454,11
1. Sonstige Ausleihungen (Mietkaution)		8.535,89	8.535,89	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.372,37</u>	25.443,39	<u>28.630,43</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		85,00	170,00
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.744,00		86.090,90				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	9.880,94		3.821,43				
II. Kasse, Bank	<u>465.011,42</u>	529.636,36	<u>1.103.169,66</u> 1.193.081,99				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		28.588,04	0,00				
		<u>586.439,29</u>	<u>1.219.973,88</u>			<u>586.439,29</u>	<u>1.219.973,88</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	360.985,00		349.369,23
2. Zuschüsse (Projektmittel)	1.456.388,21		1.061.476,99
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen (Spenden und Fördermittel)	<u>11.000,00</u>		<u>0,00</u>
		1.828.373,21	1.410.846,22
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	6.101,89		8.250,94
2. Personalkosten	802.935,11		826.620,63
3. Reisekosten	10.012,40		9.377,56
4. Raumkosten	51.081,67		39.647,76
5. Übrige Ausgaben	<u>1.083.200,21</u>		<u>485.455,20</u>
		1.953.331,28-	1.369.352,09-
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich		<u>124.958,07-</u>	<u>41.494,13</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden	73.293,09		119.160,12
2. Nicht abziehbare Ausgaben Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>0,00</u>		<u>30.000,00</u>
		73.293,09	89.160,12
GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Posten		<u>73.293,09</u>	<u>89.160,12</u>
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Zweckbetrieb Patientensicherheitspreis und Auftragsarbeiten (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse		85.514,86	84.532,25
		<u> </u>	<u> </u>
Übertrag		33.849,88	215.186,50

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		33.849,88	215.186,50
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		102.947,70	34.885,48
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		17.432,84-	49.646,77
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>17.432,84-</u>	<u>49.646,77</u>
II. Zweckbetrieb Jahrestagung (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse		33.950,00	22.422,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		122.869,98	43.322,49
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		88.919,98-	20.900,49-
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>88.919,98-</u>	<u>20.900,49-</u>
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe		<u>106.352,82-</u>	<u>28.746,28</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstiger Geschäftsbetrieb Industrieausstellung			
1. Umsatzerlöse		30.709,36	24.750,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00	19.750,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		30.709,36	5.000,00
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>30.709,36</u>	<u>5.000,00</u>
Übertrag		127.308,44-	164.400,53

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		127.308,44-	164.400,53
II. Sonstige Geschäftsbetrieb Simparteam			
Sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00	4,94
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0,00	4,94-
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe 2		<u>0,00</u>	<u>4,94-</u>
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>30.709,36</u>	<u>4.995,06</u>
E. VEREINSERGEBNIS		127.308,44-	164.395,59
1. Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen			
Freie Rücklagen gem. § 58 Nr.7a AO		127.308,44	0,00
2. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen			
Freie Rücklagen gem. § 58 Nr.7a AO		0,00	164.395,59
F. ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

Anlagen

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022**Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
ANLAGEVERMÖGEN				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
APS Software				
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben		4.243,00	3,00
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Vereinsausstattung				
0320	Büroeinrichtung		9.415,00	11.433,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung				
0430	Einbauten		6.021,00	6.920,00
Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen (Mietkaution)				
0555	Geleistete Kautionen		8.535,89	8.535,89
UMLAUFVERMÖGEN				
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
0650	Forderungen aus L+L		54.744,00	86.090,90
Sonstige Vermögensgegenstände				
0701	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	1.099,27		2.372,20
0706	Durchlaufende Posten	0,00		42,90
0721	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00		120,36
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	6.984,02		2.629,39
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>1.797,65</u>		<u>1.343,42</u>
			9.880,94	3.821,43
Kasse, Bank				
0953	Firmenkonto KölnBonn1902397528	0,00		41.834,92
0956	apoBank Düsseldorf 05 575111	68.047,48		312.901,70
0957	apoBank Düsseldorf 55 575111 Sepsis	<u>396.963,94</u>		<u>748.433,04</u>
			465.011,42	1.103.169,66
Übertrag			557.851,25	1.219.973,88

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			557.851,25	1.219.973,88
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		28.588,04	0,00
	Summe Aktiva		<u>586.439,29</u>	<u>1.219.973,88</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022**Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.**

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
VEREINSVERMÖGEN				
Gewinnrücklagen				
Freie Gewinnrücklagen				
1070	Freie Rücklage § 58 Nr. 7a AO		559.410,90	686.719,34
RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen		1.500,00	0,00
VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		17.071,02	504.454,11
Sonstige Verbindlichkeiten				
1681	Kreditkartenabrechnung	0,00		3.163,27
1806	Verbindl. Steuern und Abgaben	8.025,47		25.467,16
1812	Lohnverbindlichkeiten	<u>346,90</u>		<u>0,00</u>
			8.372,37	28.630,43
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN				
1990	Passive Rechnungsabgrenzung		85,00	170,00
	Summe Passiva		<u>586.439,29</u>	<u>1.219.973,88</u>

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Nicht steuerbare Einnahmen				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Mitgliedsbeiträge (Ordentl. u. Förder)		360.985,00	349.369,23
Zuschüsse (Projektmittel)				
2304	Projekt-Fördermittel	1.263.145,25		711.147,55
2305	Innovationsfonds	<u>193.242,96</u>		<u>350.329,44</u>
			1.456.388,21	1.061.476,99
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen (Spenden und Fördermittel)				
2009	Fördermittel aus Stiftungen		11.000,00	0,00
Nicht anzusetzende Ausgaben				
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.160,90		5.492,00
2501	Sofortabschreibung GWG	940,99		2.758,94
2503	Kalkulatorische Abschreibungen	37.294,40		64.710,17
2507	Verrechnete kalkul. Abschreibungen	<u>37.294,40-</u>		<u>64.710,17-</u>
			6.101,89	8.250,94
Personalkosten				
2550	Gehälter Innofonds	124.313,40		223.497,46
2551	Gehälter APS-Projekte	287.401,83		201.778,38
2552	Gehälter APS-Kerngeschäft	265.807,16		256.091,55
2553	Gesetzl. Sozialaufwendungen Innofonds	24.863,58		48.461,89
2554	Gesetzl. Sozialaufwendungen APS-Projekte	63.538,51		46.565,55
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen APS	54.455,69		59.413,31
2558	Erstattung LFZG	22.581,10-		9.325,28-
2559	Künstlersozialkasse Beiträge	<u>5.136,04</u>		<u>137,77</u>
			802.935,11	826.620,63
Reisekosten				
2560	Reisekostenerstattungen	0,00		9.377,56
2561	Reisekosten Arbeitsgruppen	32,95		0,00
2562	Reisekosten Gremien/Vorstand	9.223,70		0,00
2563	Reisekosten Mitarbeiter	<u>755,75</u>		<u>0,00</u>
			10.012,40	9.377,56
Raumkosten				
2661	Miete / Pacht		51.081,67	39.647,76
Übrige Ausgaben				
2513	Vorstandsaufwendungen	3.803,95		4.645,40
2701	Bürobedarf	3.702,05		1.264,45
2702	Porto, Telefon	7.742,24		5.940,06
2705	Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt)	8.254,35		31.090,50
2708	APS Geschäftsstellen-Betrieb	37.490,48		31.971,79
2710	Infrastrukturkosten Innofonds	0,00		4.322,72
Übertrag		60.993,07	958.242,14	79.234,92 526.949,33

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		60.993,07	958.242,14	526.949,33 79.234,92
	Übrige Ausgaben			
2711	anteilige abzugsfähige Vorsteuer	820,00-		5.090,19-
2753	Versicherungen, Beiträge	3.727,67		3.704,45
2803	Sonstige Projekte Ideeller Bereich	3.381,25		382.016,57
2805	Projektkosten ohne Overhead	961.075,42		0,00
2806	Projektkosten mit Overhead	15.603,81		0,00
2893	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		4.215,00
2895	Rechts- und Beratungskosten	38.396,03		20.551,30
2900	Nebenkosten Geldverkehr	<u>842,96</u>		<u>823,15</u>
			1.083.200,21	485.455,20
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
	Steuerneutrale Einnahmen			
	Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		73.293,09	119.160,12
	Nicht abziehbare Ausgaben			
	Gezahlte/hingegebene Spenden			
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		0,00	30.000,00
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
	Zweckbetrieb Patientensicherheitspreis und Auftragsarbeiten (Umsatzsteuerpflichtig)			
	Umsatzerlöse			
6003	Einnahmen	55.514,86		4.532,25
6012	Zuwendungen Dritter (Sponsoren)7% USt	0,00		50.000,00
6013	Patientensicherheitspreis Einnahmen 7 %	<u>30.000,00</u>		<u>30.000,00</u>
			85.514,86	84.532,25
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Kosten Zweckbetrieb	75.149,45		6.782,08
6304	Patientensicherheitspreis	<u>27.798,25</u>		<u>28.103,40</u>
			102.947,70	34.885,48
	Zweckbetrieb Jahrestagung (Umsatzsteuerfrei)			
	Umsatzerlöse			
6501	Einnahmen Jahrestagung Sponsoring 7 %	0,00		10.450,00
6506	Einnahmen Kongresse, USt-frei 4 Nr. 22 a	<u>33.950,00</u>		<u>11.972,00</u>
			33.950,00	22.422,00
Übertrag			35.147,82-	202.723,02

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			35.147,82-	202.723,02
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6803	Kosten Jahrestagung		122.869,98	43.322,49
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Sonstiger Geschäftsbetrieb Industrieausstellung			
	Umsatzerlöse			
8030	Erlöse 19% Industrieausstellung	28.497,48		0,00
8031	Diverse Projekte (wirtschaftlicher GB)	<u>2.211,88</u>		<u>24.750,00</u>
			30.709,36	24.750,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8330	Werbe- und Reisekosten		0,00	19.750,00
	Sonstige Geschäftsbetrieb Simparteam			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8800	Aufwendungen Simparteam		0,00	4,94
	VEREINSERGEBNIS		<u>127.308,44-</u>	<u>164.395,59</u>
	VEREINSERGEBNIS			
	Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen			
	Freie Rücklagen gem. § 58 Nr.7a AO			
3955	Entnahme aus Freie Rücklage		127.308,44	0,00
	Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen			
	Freie Rücklagen gem. § 58 Nr.7a AO			
3965	Einstellung in Freie Rücklage		0,00	164.395,59
	ERGEBNISVORTRAG		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	ERGEBNISVORTRAG			

GLIEDERUNG VEREINSERGEBNIS vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

Gliederung Vereinsergebnis	
EINNAHMEN	
Projektbetrieb	
Projektförderung	1.263.145,25 €
Einnahmen Innofonds	193.242,96 €
Einnahmen Projektbetrieb	1.456.388,21 €
Kernbetrieb	
Mitgliedsbeiträge	360.985,00 €
Spenden, Fördermittel aus Stiftungen	84.293,09 €
Zweckbetrieb (Seminare, Jahrestagung, PS-Preis o.ä.)	119.464,86 €
Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb (Industrieausstellung)	30.709,36 €
Einnahmen Kernbetrieb	595.452,31 €
Gesamteinnahmen	2.051.840,52 €
AUSGABEN	
Projektbetrieb	
APS-Projekte	1.051.828,68 €
Gehälter APS-Projekte	350.940,34 €
Gehälter Innofonds	149.176,98 €
Ausgaben Projektbetrieb	1.551.946,00 €
Kernbetrieb	
Gehälter Geschäftsstelle	302.817,79 €
Betrieb Geschäftsstelle	109.868,96 €
Reisekosten	10.012,40 €
Vorstands-Aufwendungen (Raum, Bewirtung)	3.803,95 €
Aufwendungen für Gremien/Mitgliederversammlung/Kuratorium/Arbeitskreis	3.381,25 €
Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Publikationen)	8.254,35 €
Rechts- und Steuerberatung, Lohnbüro, Buchhaltung	38.396,03 €
Zweckbetrieb (Veranstaltungen, JT, PS-Preis, u.ä.)	150.668,23 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00 €
Ausgaben Kernbetrieb	627.202,96 €
Gesamtausgaben	2.179.148,96 €
Ergebnis Projeketbetrieb	-95.557,79 €
Ergebnis Kernbetrieb	-31.750,65 €
Vereinsergebnis	- 127.308,44 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel auf fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 10.000.000,00 €²⁾ (in Worten: zehn Millionen €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30 2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Lizenziert für das Jahr 2023

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.